

## **Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte**

### **§ 3 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg**

**Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.**

Diese Arbeitshilfe wurde durch den Unterausschuss Kindertagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses des Landes Brandenburg 2009/2010 erarbeitet und vom Landesjugendhilfeausschuss am 04.10.2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vervielfältigung des Materials ist ausdrücklich erwünscht. Die Arbeitshilfe ist auf der Homepage des Landesjugendamtes [www.lja.brandenburg.de](http://www.lja.brandenburg.de) eingestellt.

Das Wort „Konzeption“ wird von dem lateinischen „concipere“ abgeleitet und kann neben anderen Bedeutungen auch mit „sich vorstellen“ übersetzt werden.

In einer Konzeption werden ausführlich die Ziele eines Vorhabens beschrieben und es wird dargelegt, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Außerdem werden die vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen, die zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung stehen, dargelegt.

Für die Brandenburger Kindertagesstätten besteht seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten. Dabei geht es nicht nur darum, ein Papier vorzuweisen, um sich dem Landesjugendamt oder eventuell interessierten Eltern vorstellen zu können. Genauso wichtig ist der Prozess, der für die Erarbeitung einer Konzeption notwendig ist. In dieses Vorhaben sollen neben dem Träger alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung und die Eltern einbezogen werden. So bietet es die Chance, dass eine breite Verständigung in der Einrichtung über Ziele, Mittel und Wege erfolgt. Auf diese Weise können die Beteiligten ein gleiches Grundverständnis von ihrer Einrichtung entwickeln, was dann wiederum die alltägliche Arbeit vereinfachen wird.

Auf der Basis der vielfältigen Erfahrungen mit den Konzeptionen Brandenburger Kindertagesstätten haben die Mitglieder des Unterausschusses Kindertagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses und die Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes wichtige Hinweise für die Erarbeitung pädagogischer Konzeptionen zusammengestellt.

Diese Arbeitshilfe soll denen Anregung und Hilfe geben, die sich mit der pädagogischen Konzeption ihrer Einrichtung befassen und will ermutigen, die Konzeptionen regelmäßig fortzuschreiben, um auf diese Weise eine Abstimmung mit allen Beteiligten herbei zu führen und so die Brandenburger Kindertagesstätten weiterzuentwickeln.

André Schneider  
Vorsitzender des Unterausschusses  
Kindertagesbetreuung des Landesjugendhilfeausschusses

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Konzept – Konzeption	4
2. Was gehört in eine Konzeption? Wie finden die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung? Wie wird die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft?	5
 Anlagen	
1. Rahmenbedingungen bei der Erarbeitung der Konzeption und ihre rechtliche Fixierung	11
2. Hinweise und Tipps	14
3. Hilfen für die fachliche Orientierung	20
4. Beispiele für Strukturen von Konzeptionen	21
5. Literaturverzeichnis	27

### Hinweis:

Da im Bereich Kindertagesbetreuung vorwiegend Frauen arbeiten, verwenden wir im Text zur besseren Lesbarkeit die weibliche Form „Erzieherin“. Wir bitten alle männlichen Mitarbeiter, sich gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

Vor der Aufgabe, eine Konzeption zu erarbeiten, steht jede Kindertageseinrichtung. In der Konzeption werden die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die Berücksichtigung der Grundsätze elementarer Bildung und die Qualitätsprüfung der pädagogischen Arbeit beschrieben. Hierfür ist der Träger der Kindertageseinrichtung verantwortlich, er wird in der Regel die Erarbeitung der Konzeption gemeinsam mit seinem Team und unter Beteiligung der Eltern organisieren. Die Konzeption wird durch den Kindertagesstätten-Ausschuss beschlossen. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

## 1. Konzept – Konzeption<sup>1</sup>

Im alltäglichen Sprachgebrauch und in der Fachliteratur werden die Begriffe „Konzept“ und „Konzeption“ häufig synonym, aber auch mit jeweils unterschiedlicher Bedeutung verwendet.

Als **Konzept** gilt zumeist etwas Vorläufiges, ein Entwurf, ein Skript, in dem die Gedanken für eine Konzeption mit ihren möglichen Zielen und/oder Schwerpunkten grob festgehalten werden. Ein Konzept hat eher einen vorläufigen oder skizzenhaften Charakter und ist mehr oder weniger verbindlich angelegt.

Hingegen wird in der Fachliteratur unter **Konzeption** meist die Umsetzung eines Konzepts unter Einbeziehung geltender Leitbilder als verbindliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte, die in einer Kindertageseinrichtung für die Mitarbeiterinnen, die Eltern, die Kinder und den Träger relevant sind, gesehen.

Die **Konzeption** informiert im Wesentlichen darüber, wie tatsächlich gearbeitet wird und welche Ziele wann und wie erreicht werden sollen. Zugleich gilt sie als Maßstab für deren Erreichung. Die Konzeption ist zeitlich begrenzt gültig. Sie wird fortgeschrieben, wenn die getroffenen Formulierungen der pädagogischen Arbeit der Einrichtung nicht mehr zutreffen.

Die Konzeption beschreibt strukturelle Bedingungen der Einrichtung, gibt Auskunft über die Art und Weise der ablaufenden Prozesse und enthält Angaben zu den einzelnen Qualitätsdimensionen sowie zu Qualitätsentwicklung und –feststellung. Eine Konzeption ist immer auch auf eine konkrete Einrichtung bezogen und trifft in ihrer Besonderheit für diese spezifische Einrichtung zu, um das spezielle Profil zu verdeutlichen.

Eine Konzeption liegt immer auch in schriftlicher Form vor. Die Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption kann in verschiedensten Formen erfolgen.

### **Eine kleine Auswahl an Argumenten für die Erarbeitung einer Konzeption – oder: Wie profitiert das Team einer Einrichtung?**

- Eine Konzeption dient der persönlichen Motivierung und dem Bewusstwerden eigener Stärken und Ressourcen, der Weiterentwicklung individueller Ideen und Fähigkeiten sowie dem Selbstbewusstsein beim Vertreten der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
- Eine Konzeption hilft, eine gemeinsame berufliche Identität durch die Festlegung pädagogischer Prinzipien zu schaffen, sie ist gleichzeitig Orientierung und Hilfe in Entscheidungssituationen.

---

<sup>1</sup> Zusammengefasst als Ergebnis der Diskussion im Unterausschuss

- Der Konzeptionsentwicklungsprozess schließt die Diskussion zu aktuellen Themen, wie z.B. Sprachförderung, Bildungsauftrag, Qualitätsentwicklung, Grundsätze der elementaren Bildung ein und hilft dem Team die Verknüpfung umzusetzen.
- Bei Konflikten oder unterschiedlichen Positionen kann auf die Konzeption als gemeinsame Arbeitsgrundlage zurückgegriffen werden.
- Eine Konzeption dient der Unterstützung der Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit im Hinblick auf vereinbarte Ziele. Die Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten aus dem Konzeptionserarbeitungsprozess dienen zur besseren Bewältigung des pädagogischen Alltags.
- Eine Konzeption erleichtert die Einarbeitung neuer Kolleginnen und dient der rascheren Verständigung über tägliche Routinen und pädagogische Inhalte.
- Vor dem Hintergrund der inhaltlichen Diskussionen während der Konzeptionserarbeitung ist die Konzeption ein hilfreicher Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung sowohl des Teams als auch der einzelnen Mitarbeiterinnen.
- Die Leiterin erhält mit der Konzeption ein Arbeitsmaterial mit klaren Vorgaben, auf deren Basis sie die Arbeit in der Einrichtung strukturieren kann.

## **2. Was gehört in eine Konzeption? Wie finden die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung? Wie wird die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft?**

Im Folgenden werden in einer Art Checkliste Inhalte benannt, die aus fachlicher Sicht des Unterausschusses heute in eine pädagogische Konzeption gehören. Diese Inhalte werden durch Beispiele/Schlagworte zur Ausgestaltung untersetzt. Mit der vorliegenden Abfolge der Schwerpunkte und der Zuordnung der Unterpunkte soll keine Gliederung vorgegeben werden. An den Beispielen in der Anlage 4 sehen Sie, dass auch andere Zuordnungen möglich sind, denn: Jede Konzeption ist individuell konkret und auf die Einrichtung bezogen.

Und beachten Sie: Die Diskussion einer pädagogischen Konzeption geschieht unter zwei Gesichtspunkten: a) als Prozessentwicklung und b) als Produktentwicklung.<sup>2</sup>

 Weitere Aussagen zu a) und b): Anlage 2

### **Checkliste:**

#### **Deckblatt**

- Logo der Einrichtung und des Trägers,
- Name und Anschrift der Einrichtung und des Trägers,
- Ansprechpartnerin in der Kindertagesstätte und beim Träger.

#### **Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor**

- Lage, Geschichte der Einrichtung, Umfeld der Einrichtung, Lebenssituationen der Kinder in Familie und Wohnumfeld, Räume und Außengelände, Struktur der Kindergruppen,

---

<sup>2</sup> Textor, M. (2010): Wie entwickeln wir ein pädagogisches Konzept im Kindergarten? in: Kindergartenpädagogik – Online Handbuch, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/190.html>, letzter Zugriff: September 2010.

- Mitarbeiterinnen, Öffnungszeiten, Platzkapazität, Altersstruktur der Kindergruppen, Schwerpunkt der Einrichtung, pädagogischer Ansatz in der Einrichtung, pädagogisches Selbstverständnis, Rolle der Erzieherinnen, Integrationseinrichtung, Profil und besondere Angebote, Schließtageregelungen, Bringen und Holen der Kinder/Begrüßung und Verabschiedung,
- Eventuell: Beschreibung, Geschichte des (freien) Trägers.

### **Umsetzung der Bildungsgrundsätze (auf Bildungsthemen bezogen...)**<sup>3</sup>

Ziel der Grundsätze der elementaren Bildung ist es, sicherzustellen, dass allen Kindern in den Tageseinrichtungen die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Grundsätze bestimmen dafür thematisch gegliederte Bildungsbereiche, die den vorhandenen Bildungsfähigkeiten von Kindern entsprechen. Bildungsbereiche geben dem pädagogischen Konzept einen Rahmen, der Planung eine Orientierung, der Beobachtung und der Reflexion ein Auswertungsraster.<sup>4</sup>

In der pädagogischen Konzeption soll beschrieben werden, wie das Team den Bildungsauftrag versteht und wie der Bildungsauftrag in der Kita-Praxis realisiert wird. Welches Bildungsverständnis teilt das Team? Wie kann die Einrichtung der Kindertagesbetreuung die Bildungsfähigkeit der Kinder pädagogisch begleiten? Welche Maßnahmen müssen in der Konzeption im Sinne von zu erreichenden Zielen bei der Umsetzung auf den jeweils benannten Ebenen festgeschrieben werden?

 Graphik „Pädagogische Konzeption – Grundsätze der elementaren Bildung“<sup>5</sup>: Anlage 2

#### Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die körperlichen Kompetenzen aller Kinder unterstützt.

Dazu gehören Angaben zum Freispiel in der Einrichtung, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot, zur gesunden Ernährung, zur Gestaltung der Mahlzeiten, zur Herausforderung von Körper- und Bewegungsgeschicklichkeit im Alltag und zum körperlichen Ausgleich nach einem anstrengenden Schultag in Horten.

#### Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die sprachlichen Kompetenzen aller Kinder unterstützt.

Dazu gehören Angaben zur Alltagsbedeutung von Schrift und Sprache im Kindergarten, zur Repräsentanz von Sprache und Schrift im Raum, zum Spielangebot und in Horten zur Unterstützung des Schulerfolgs in diesem Kompetenzbereich.

#### Bildungsbereich Musik

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die musikalischen Kompetenzen aller Kinder fördert.

Dazu gehören Angaben zur musikalischen Praxis im Alltag des Kindergartens, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot zur Förderung musikalischer Kompetenzen und in Horten zur Unterstützung des

---

<sup>3</sup> Die Ausführungen zu den Bildungsgrundsätzen wurden als Textauszüge entnommen aus: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2006): Grundlagen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg, Grundsätze der elementaren Bildung, Grundsteine der Entwicklung. Potsdam.

<sup>4</sup> Ebd. - Die Aussagen dieses Absatzes sind aus der Einleitung der Broschüre entnommen worden.

<sup>5</sup> Vgl. Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).

Schulerfolgs in diesem Kompetenzbereich. Es gibt Gelegenheiten, in der Gruppe zu musizieren und vor Publikum aufzutreten.

#### Bildungsbereich Darstellen und Gestalten

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die darstellerischen und gestalterischen Kompetenzen aller Kinder fördert.

Dazu gehören Angaben zur Praxis von Darstellen und Gestalten im Alltag des Kindergartens, zur Raumgestaltung und in Horten für die Unterstützung des Schulerfolgs in diesem Bildungsbereich, zum Angebot zur Förderung von künstlerischen Kompetenzen und zum bekannt machen mit Kunstwerken der Malerei, der Architektur und der Bildhauerei.

Diese können sich in der Einrichtung oder auch in ihrem Einzugsbereich, wie beim Besuch von Kirchen, Museen oder Ausstellungen finden.

#### Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen aller Kinder unterstützt.


Dazu gehören Angaben zum Einsatz von Zahlen und Symbolen im Kindergarten, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot zur Herausforderung von mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen sowie in Horten zur Unterstützung des Schulerfolgs in diesem Kompetenzbereich.

#### Bildungsbereich Soziales Leben

In der pädagogischen Konzeption ist darzulegen, wie die Einrichtung die sozialen Kompetenzen aller Kinder unterstützt.

Dazu gehören Angaben zur Beachtung der Individualität der Jungen und Mädchen, zur Mitbestimmung im Kindergarten, zur Raumgestaltung, zum Spielangebot zur Förderung der Selbsterkenntnis und zur Lösung sozialer Probleme im Alltag sowie in Horten zu den Möglichkeiten des Aufbaus einer eigenen Kinderkultur im Unterschied zum Schulalltag.

Zu diesem Bildungsgrundsatz ergänzt der Unterausschuss: Orientierung im Sozialraum, Umgang mit Konflikten, Gestaltung des Miteinanders.

 Anregungen zu Fragestellungen, die sich die Teams in der Bearbeitung der Bildungsbereiche stellen könnten: Anlage 2

Über die Bildungsbereiche hinaus kann eine Konzeption auch Auskünfte geben, wie die Einrichtung die Kompetenzen der Kinder in anderen Bereichen, wie z.B. Technik und Verkehr oder Medien, unterstützt.

#### Technik und Verkehr<sup>6</sup>

Hier legt der Unterausschuss den Schwerpunkt auf eine zeitgemäße Mobilitätsbildung, deren Kern eine umfassende Förderung aller für die Verkehrsteilnahme wichtiger Kompetenzen ist. Grundlegendes Wissen über Sehen, Hören, Konzentrationsfähigkeit sowie Größe und Wachstum von Kindern unter 6 Jahren ist u.a. Voraussetzung für eine vorschulische Mobilitätsbildung, um Kinder von klein auf fit zu machen für die Teilnahme am Straßenverkehr. Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung sollen gefördert werden und eine Basis bilden für eine sichere und selbständige Verkehrsteilnahme.

---

<sup>6</sup> Zusammengefasst als Ergebnis der Diskussion im Unterausschuss.

## Medien<sup>7</sup>

In der Medienerziehung geht es aus Sicht des Unterausschusses darum, die unterschiedlichen Lebenswelten und die breite Palette der Mediengewohnheiten der Familien, die Erziehungsziele der Einrichtung und der Erzieherinnen sowie die Einflüsse der Gleichaltrigen zu bedenken, zu verstehen und zu gestalten.

Medienerziehung soll Kinder unterstützen, mit ihren Medienerlebnissen und ihrem Medienalltag zurecht zu kommen. Vor aller Förderung des Medienumgangs geht es um die Verarbeitung der persönlichen Medienerlebnisse der Kinder.

Medienkompetenz in der Einrichtung heißt im Wesentlichen, den Erfahrungsbereich der Kinder mit verschiedenen Genres und Darstellungsformen der Medien auszuweiten.

## **Maßnahmen der Personalentwicklung und des Qualitätsmanagements in der Einrichtung**

### Personalentwicklung:

- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team,
- Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung,
- Fortbildung und Supervision,
- Mitarbeitergespräche,
- Personalentwicklungsgespräche,
- Zielvereinbarungen zwischen Leiterin und jeder Mitarbeiterin,
- Zielvereinbarungen zwischen Träger und jeder Leiterin,
- Zielvereinbarungen im Team,
- Umgang mit Kritik von Außenstehenden,
- Entwicklung Leitziele/Leitbilder.

### Qualitätsmanagement in der Einrichtung:

- Selbst-, Fremdevaluation,
- Befragungen: Qualität aus Sicht des Trägers, Mitarbeiter-, Eltern- und Kinderbefragung,
- Beobachtungen,
- Ideen- und Beschwerdemanagement.



Anregungen zu Befragungen und Tipp zur Selbstevaluation: Anlage 2

## **Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder<sup>8</sup>**

- regelmäßige Erfassung der Kompetenzen der Kinder in den einzelnen Bildungsbereichen durch Beobachtung und gezielte Reflektion der Ergebnisse,
- Darstellung des entwickelten Rahmens für Beobachtungen und der Nutzung der verwendeten Beobachtungsverfahren,
- Zeitpunkte und Häufigkeit der Beobachtungen,
- Darstellung der Verwendung der Beobachtungsergebnisse,

---

<sup>7</sup> Zusammengefasst als Ergebnis der Diskussion im Unterausschuss und unter Einbeziehung von:  
Bachmair, B. (2007): Medienkompetenz und Medienpädagogik in einer sich wandelnden Welt. Medienerziehung im Kindergarten – 10 Antworten. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. 7. Auflage.

<sup>8</sup> Grundlage jeder Beobachtung ist das Wissen der Erzieherinnen über die Lebenssituation jedes Kindes in der Einrichtung (Herkunft, Geschwister, soziales Umfeld der Familie, weitere Familienmitglieder...).



- Umgang mit den Beobachtungs- und Dokumentationsmaterialien unter dem Aspekt des Datenschutzes,
- Nutzung der Ergebnisse der Beobachtungen und Dokumentationen als Grundlage für Elterngespräche/Entwicklungsgespräche und für die Einleitung von Maßnahmen zur individuellen Förderung.

### **Partizipation von Kindern**

- Möglichkeiten der Kinderbeteiligung (bei der Gestaltung der Einrichtung und den pädagogischen Angeboten, Schaffung von Gelegenheiten zur Selbstbestimmung/Selbstorganisation),
- Kinderrechte (Schutz – Förderung - Partizipation).

### **Versorgung, Ernährung**

- Angebot: Frühstück, Mittagessen, Vesper,
- Obst, Gemüse, Getränke,
- Einbeziehung der Kinder,
- Rahmenbedingungen bei der Einnahme des Essens.

### **Gestaltung von Übergängen**

- Familie – Einrichtung (Eingewöhnung, Schlafenssituation),
- Krippe – Kindergarten,
- Kinder, die in die Schule kommen (GORBiKS<sup>9</sup>),
- Tagespflege und Einrichtung.

### **Elternzusammenarbeit, Erziehungspartnerschaft, Partizipation, Familienbildung**

- Ziele und Formen der Zusammenarbeit, Bedeutung der Erziehungspartnerschaft,
- Erwartungshaltungen der Eltern, Erwartungshaltungen des Erzieherteams,
- Gegenseitige Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten,
- Entwicklungsgespräche – Zeitpunkt, Art der Vorbereitung und Gestaltung,
- Arbeit des Kindertagesstätten-Ausschusses,
- Durchführung von Hospitationen,
- Umgang mit Kritik/Hinweisen von Seiten der Eltern/Beschwerdemanagement,
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit für die Eltern: Aushänge, Elternabende, Projektberichte, Elternflyer/Elternbroschüre.



Anregungen zur Gestaltung eines Elternflyers/einer Elternbroschüre: Anlage 2

### **Kooperationspartner, Unterstützungssysteme**

- Art der Kontakte und Zweck der Kooperation,
- Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten und Schulen,
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Betrieben im näheren Umfeld – Unterstützung der Kindertageseinrichtung,
- Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen.

---

<sup>9</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (2008): Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GORBiKS). Potsdam.

### **Teamarbeit und Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger**

- Verantwortungsbereiche des Trägers und Verantwortungsbereiche der Leiterin,
- Regelungen zur Zusammenarbeit und Dienstplangestaltung,
- Regelungen für Fortbildungen,
- Regelungen für Konzeptionsentwicklung, Fortschreibung.

### **Besondere Angebote**

- Informationen zu besonderen Angeboten für Kinder und Familien, z.B. kneippen.

### **Besonderheiten für bestimmte Altersgruppen**


- Bedürfnisse und Angebote für Krippenkinder<sup>10</sup>, für Kindergartenkinder, für Hortkinder,
- Feriengestaltung für Hortkinder,
- Schulvorbereitung.

### **Kinderschutz gemäß § 8 a SGB VIII**

- Verfahrensweisen bei konkreter Gefährdung des Kindeswohls.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Ziele der Öffentlichkeitsarbeit,
- Formen: Flyer, Artikel, Internet, Zusammenarbeit mit der Presse,
- Bekannt machen der Konzeption.

 Hinweise Internet und Elternflyer: Anlage 2

### **Impressum**

- Datum der Erstellung/Verabschiedung der Konzeption,
- Herausgeber,
- Bezugsmöglichkeiten.

---

<sup>10</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ): Fachliche Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Beschlossen auf der 107. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 04. bis 06. November 2009 in Hamburg. [http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/107\\_Qualitaet%20der%20Bildung,%20Erziehung,%20Betreuung%20unter%203jaehrig%202009.pdf](http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/107_Qualitaet%20der%20Bildung,%20Erziehung,%20Betreuung%20unter%203jaehrig%202009.pdf), letzter Zugriff Juni 2010.

## Anlagen

### Anlage 1: Rahmenbedingungen bei der Erarbeitung der Konzeption und ihre rechtliche Fixierung<sup>11</sup>

#### SGB VIII –KJHG-

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität, insbesondere die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption, ist im Gesetz verpflichtend festgehalten. Auf die Aufzählung einzelner Vorgaben wird an dieser Stelle verzichtet, auf besondere Paragraphen wird an entsprechender Stelle Bezug genommen.

#### Kita-Gesetz § 3 Abs. 1 und 2

Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte

#### Kita-Gesetz § 3 Abs. 3

Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

#### Berücksichtigung der Grundsätze der elementaren Bildung

Die Grundsätze sind ein „normativer Rahmen für die Bildungsarbeit“. Sie stellen kein pädagogisches Handlungskonzept i.e.S. dar, sondern sind offen für verschiedene pädagogische Handlungskonzepte (Montessori, Reggio, Infans, Situationsansatz etc.) und müssen durch solche erst ausgefüllt und umgesetzt werden. Insofern ist in der Konzeption zu beschreiben, wie die Grundsätze der elementaren Bildung Berücksichtigung finden.

#### Überprüfung der pädagogischen Arbeit

Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass die Einrichtung die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft. Er trifft allerdings keinerlei Festlegungen, wie die Einrichtung dies zu tun hat. In der Konzeption jeder Einrichtung muss aber beschrieben werden, wie in dieser Einrichtung die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Qualitätsüberprüfung durch:

Interne Qualitätsfeststellungen: durch die Mitarbeiter selbst – Eigenevaluation,

Externe Qualitätsfeststellungen: durch Experten, Eltern, Kollegen anderer Einrichtungen – Fremdevaluation.

Dazu zählen Messverfahren, wie z.B. Kindergarteneinschätzskala und ihre verwandten Instrumente, Kriterienkataloge, wie die Nationale Qualitätsinitiative und selbst entwickelte Erhebung und Sammlung von Eindrücken, Beobachtungen und Befragungen.

---

<sup>11</sup> Die getroffenen Aussagen sind zum größten Teil Textauszüge aus dem Kommentar zum Kita-Gesetz in: Diskowski, D./Wilms, R. (2004ff): Kindertagesstätten in Brandenburg. Vorschriften mit Kommentar für die Praxis. München.

### **Verantwortlichkeit**

Der Träger der Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass eine pädagogische Konzeption erstellt und umgesetzt wird. In der Regel nimmt die Leiterin der Einrichtung diese Aufgabe wahr und bezieht alle Mitarbeiter ein.

### **Einbeziehung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter**

Die Entwicklung einer Konzeption ist nicht ausschließlich Angelegenheit des pädagogischen Personals der Einrichtung, sondern als gemeinsame Aufgabe von Fachkräften und Eltern anzusehen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kita-Gesetz sind die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an der Konzeptionsentwicklung und Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung in der Arbeit der Kindertagesstätte zu beteiligen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erörtern mit den Eltern die Grundlagen, Ziele und Methoden ihrer pädagogischen Arbeit und stimmen sie mit ihnen ab (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 2 Kita-Gesetz).

Die Beteiligungsrechte der Eltern gehen auf das grundgesetzlich bestimmte elterliche Erziehungsprivileg zurück, von dem der Auftrag des Trägers nur entlehnt ist.

Eltern sollen ihre Ziele, Standpunkte und Fähigkeiten in den Prozess der Konzeptionsentwicklung einbringen können. Für die Beteiligung der Eltern ist durch Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung ein geeigneter organisatorischer Rahmen zu schaffen. Die gewählten Verfahren sollen für alle Eltern transparent sein und die Möglichkeit bieten, alle Elterninteressen in den Diskussionsprozess einzubeziehen.

Die Beteiligung der Eltern soll sich bis in die organisatorische Umsetzung der Konzeption in der täglichen Arbeit erstrecken (siehe dazu § 6 Abs.1 Satz 2 Kita-Gesetz).

### **Kita-Ausschuss**

Die pädagogische Konzeption ist dem Kindertagesstättenausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 7 Abs. 2 Kita-Gesetz).

### **Wem ist die erarbeitete Konzeption vorzulegen?**

**Jugendamt** - Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII -KJHG- sind die Jugendämter verpflichtet, Eltern oder Elternteile über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtung zu informieren und sie bei der Auswahl der Angebote zu beraten. Insofern muss das Jugendamt über die Konzeption der Einrichtung verfügen.

**Landesjugendamt** – Im Zusammenhang mit der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung ist die Konzeption vorzulegen. Gemäß § 47 Abs. 1 Punkt 2 SGB VIII –KJHG- sind Änderungen in der Konzeption unverzüglich mitzuteilen.

Eine fachliche Bewertung der Konzeption gehört nicht zu den Aufgaben des Landesjugendamtes, solange nicht das Kindeswohl durch die Konzeption gefährdet wird.

### **Pflicht zur Konzeptionsentwicklung**

Es besteht die Pflicht zur Konzeptionsentwicklung.

Weigert sich ein Träger, eine Konzeption erarbeiten zu lassen oder wird der Kindertagesstätten-Ausschuss nicht beteiligt, können z.B. im Falle der Auseinandersetzung Mittel der Kommunalaufsicht bei kommunalen Trägern und/oder ggf. die Überprüfung der Finanzierung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 Kita-Gesetz oder der Betriebserlaubnis (auch bei freien Trägern) als mögliche Folgen in Betracht kommen.

Über kommunale Träger übt die jeweilige zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht aus, die allerdings nur die Rechtmäßigkeit, nicht die Zweckmäßigkeit des Handelns einzuschätzen hat. Die Rechtmäßigkeit wäre berührt, wenn bei der Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Einrichtung die Berücksichtigungsgrundsätze oder die Evaluation der Arbeit nicht oder unzureichend beschrieben wären.

### **Fortschreibung der Konzeption**

Es ist ratsam, die pädagogische Konzeption in regelmäßigen Abständen anhand von Fragestellungen zu überprüfen:

- Stimmen die Aussagen noch mit der aktuellen Bedarfs- und Situationsanalyse überein, was muss der aktuellen Situation angepasst werden, welche neuen Ziele werden gesteckt?
- Gibt es strukturelle Veränderungen in der Einrichtung, wie z.B. in der Altersstruktur oder in räumlicher Sicht, die eine Überprüfung und Änderung der Konzeption notwendig machen?
- Gibt es inhaltliche Veränderungen in einigen Bereichen der pädagogischen Konzeption?
- Welche Rückmeldungen liegen von Eltern, externen Fachkräften usw. vor und sollten Berücksichtigung finden?

Es erfolgt eine Reflexion des IST-Zustandes mit dem Ziel der Entwicklung des neuen SOLL-Zustandes sowie mit der Festlegung von Maßnahmen, durch die die Veränderung erreicht werden soll <sup>12</sup>:

Ziel:	Welche Veränderung wollen wir erreichen?
Maßnahme:	Wie, womit oder wodurch wollen wir dieses Ziel erreichen?
Indikator:	Woran erkennen wir, sehen wir, dass die angestrebte Veränderung eingetreten ist?

---

<sup>12</sup> Vgl. Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).

## Anlage 2: Hinweise und Tipps

### Erarbeitung einer pädagogischen Konzeption: Prozess- und Produktentwicklung<sup>13</sup>

#### Prozessentwicklung

Bei jeder Konzeptentwicklung, die alle Mitglieder eines Teams beteiligt, entsteht innerhalb des Teams häufig ein lebhafter und spannungsreicher Prozess. Hier hat das Team Gelegenheit, vielleicht schon länger gewünschte Gespräche über pädagogische Ansichten und Zielsetzungen intensiv zu führen. Dieser Prozess, der auch als "Teamentwicklung" zu verstehen ist, führt die unterschiedlichen Persönlichkeiten im Team regelmäßig dichter zusammen. Die gemeinsame Arbeit wird danach meist homogener und bewusster. Die Fachkräfte eines Teams können dadurch mehr Selbstbewusstsein für ihre Arbeit entwickeln. Die Prozessentwicklung soll während der Diskussion eines pädagogischen Konzeptes nicht im Vordergrund stehen, ist aber doch bewusst wahrzunehmen und zu gestalten.

#### Produktentwicklung

Sie ist das eigentliche Anliegen aller Bemühungen. Am Ende steht hier das verschriftlichte und veröffentlichte Produkt, der pädagogische Orientierungsrahmen eines gesamten Kindergartens, das fertige pädagogische Konzept.

### Grundregeln bei der Konzeptionserstellung<sup>14</sup>

**Regel Nr. 1:** Eine gute Konzeption ist individuell und einmalig.

**Regel Nr. 2:** An der Konzeption arbeitet das gesamte Team.

**Regel Nr. 3:** Die Erstellung einer Konzeption ist ein Prozess.

**Regel Nr. 4:** Die Erstellung einer Konzeption benötigt Zeit.

**Regel Nr. 5:** Die einzelnen Schritte erfordern eine bestimmte Reihenfolge.

**Regel Nr. 6:** Fachliches Wissen bildet die Grundlage einer Konzeption.

### Phasen der Konzeptentwicklung<sup>15</sup>

- Sensibilisierung für den Arbeitsprozess,
- Konzeptdiskussion,
- Verschriftlichung,
- Veröffentlichung/Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortschreibung.

---

<sup>13</sup> Vgl. Textor, M. (2010): Wie entwickeln wir ein pädagogisches Konzept im Kindergarten? in Kindergartenpädagogik – Online Handbuch, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/190.html>, letzter Zugriff: September 2010.

<sup>14</sup> Berndt, U./Erler, C. (2008): Aus bewährter Praxis die eigene Kita-Konzeption entwickeln. Eine Anleitung in 8 Schritten, Mülheim an der Ruhr.

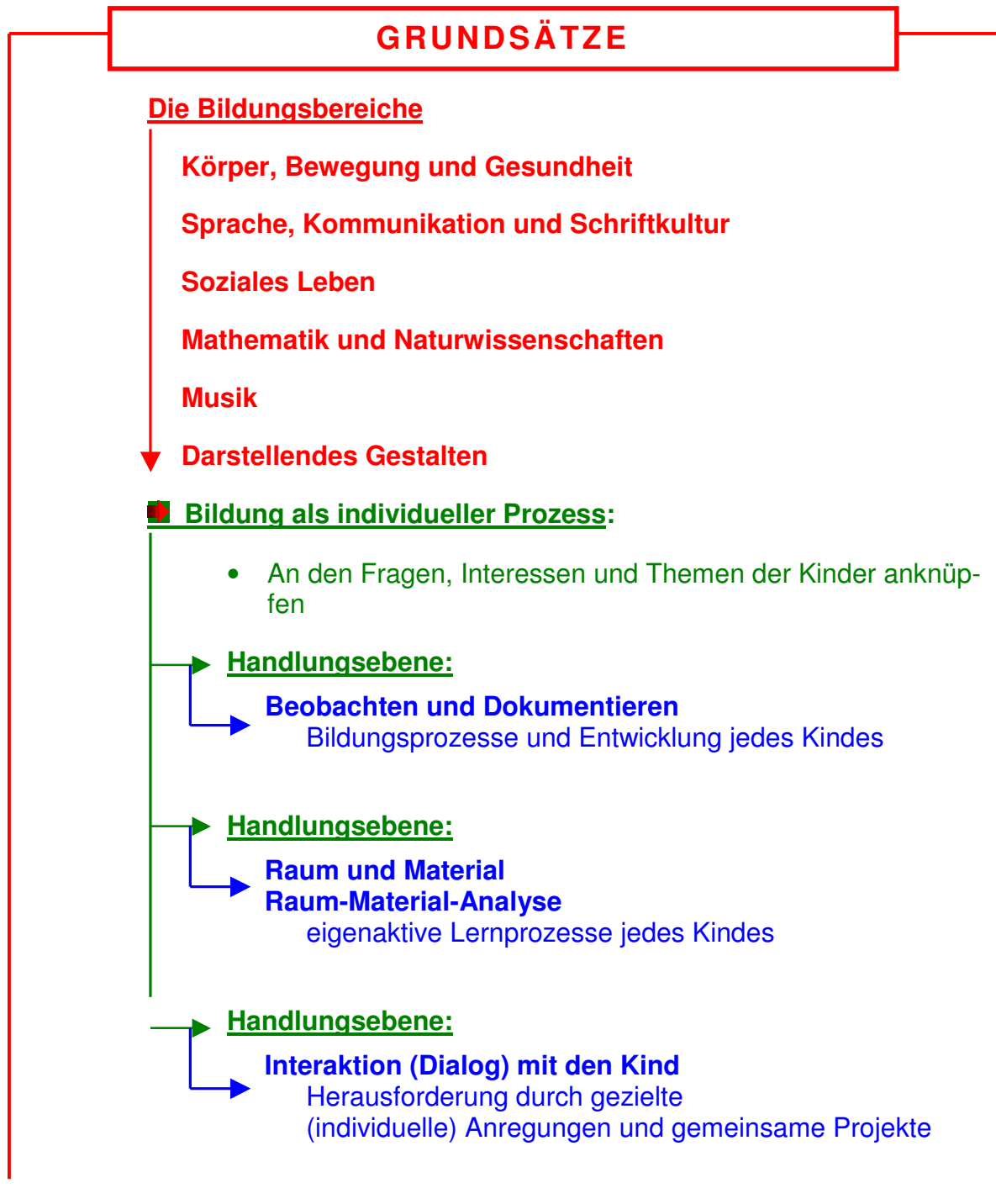
<sup>15</sup> Ebd.

## Hinweise zur Vorbereitung auf den Konzeptentwicklungsprozess

- Raum bereitstellen, der über einen längeren Zeitraum genutzt werden kann und wo Materialien auch mal liegen bleiben können,
- Überlegen, was notwendig ist, um eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen (Sitzmöbel, Getränke usw., Pausenregelung, Zeit zum Nacharbeiten,...)
- Materialien bereitstellen (Moderationskoffer, Flipchart,...)
- Technik – das was benötigt wird, um den Arbeitsprozess zu begleiten und die Ergebnisse darzustellen,
- Klärung des voraussichtlichen Zeitrahmens für den Prozess der Konzeptionsentwicklung, Empfehlung sechs bis 12 Monate,
- Dauer der einzelnen Beratungen festlegen, Empfehlung 2 Stunden,
- Ergebnissicherung der einzelnen Beratungen – zur Protokollführung verständigen,
- Diskussionsregeln und Moderation sowie Federführung festlegen,
- Form/Layout festlegen  
z.B. Loseblatt-Sammlung im Ringordner (besser bearbeiten, ergänzen usw.), Datierung in Fußleiste vornehmen,
- Sammeln von Bildern, Fotos, Grafiken, Sprüchen,
- Klären der Anzahl der benötigten Exemplare/Ausleihexemplare/Exemplare zum Erwerben usw.,
- Klärung: Welche Adressaten haben Interesse an der Konzeption?  
Bezugsgruppen mit unterschiedlichen Interessen könnten sein:  
Eltern, Träger, Team, Grundschule, Fachöffentlichkeit (Jugendamt, Sozialamt, Schulamt, Fachschule usw.), allgemeine Öffentlichkeit,
- Konzeption ist adressenorientiert zu entwickeln, deutliche Trennung ratsam – z.B. zwischen pädagogischer Konzeption des Teams und Elternbroschüre,
- Erarbeitung einer neuen „Gesamtkonzeption“ oder Erarbeitung von Teilkonzeptionen: wie Raumkonzeption, Organisationskonzeption, Konzeption für Elternarbeit.

Graphik „Pädagogische Konzeption – Grundsätze der elementaren Bildung“<sup>16</sup>

## Pädagogisches Konzept – Grundsätze elementarer Bildung



<sup>16</sup> Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).



## Einige Fragestellungen zu Gestaltungsmöglichkeiten in der Umsetzung der Grundsätze<sup>17</sup>

### **Körper, Bewegung und Gesundheit**

Gibt es z.B. bereits:

- Orte zum Toben, Orte zum Klettern, verschiedene Treppen, verschiedene Ebenen, Möglichkeiten zum Balancieren usw.?
- Wenn nicht, was wird getan, um das vorhandene materielle und räumliche Angebot zu verbessern?
- Wie erfolgt die Gestaltung der Mahlzeiten und welche Zielsetzungen gibt es?

### **Sprache, Kommunikation und Schriftkultur**

- Werden in der Einrichtung Bilderbuchbetrachtungen durchgeführt? Was bieten sie dem Kind?
- Was wird angeboten, damit die Kinder vielfältige Anregungen erhalten, um sich sprachlich auszudrücken?
- Gibt es eine eigenständig nutzbare Kinderbücherei, eine Schreibecke? Gibt es eine Dokumentensammlung; wie wird sie genutzt?

### **Musik**

- Gibt es z.B. einen Raum, in dem sich Kinder ungestört dem Musizieren widmen können und auch ein Raum der Stille?
- Gibt es entsprechende Musikinstrumente, Liederbücher, Platz zum Tanzen usw.?

### **Darstellen und Gestalten**

- Gibt es z.B. ein Atelier oder wenigstens eine für alle Kinder frei zugängliche Mal- und Werk-ecke?
- Können die Kinder stehend an der Wand oder an einer Staffelei malen?
- Gibt es einen Bereich, wo die Kinder mit verschiedenen Materialien an Tischen arbeiten können?
- Gibt es entsprechende Möglichkeiten im Außenbereich?
- Werden den Kindern Ausstellungsflächen geboten?

### **Mathematik und Naturwissenschaften**

- Gibt es Bereiche, die zum forschenden Umgang mit Gegenständen auffordern und Hilfen zur Ordnung und Quantifizierung bieten?
- Gibt es Gelegenheiten, einfache Naturgesetzmäßigkeiten zu erfahren und technisch-physikalische Funktionen zu erproben?
- Gibt es entsprechendes Material, wie Uhren, Kalender, Spielgeld, Messlatten, Waagen, Vergrößerungsgläser usw.?

### **Soziales Leben**

- Gibt es entsprechendes Material, wie Rollenspielzubehör, Podeste/Bühnen für die Darstellung, abgeteilte, nicht sofort einsehbare Ecken und Nischen usw.?

---

<sup>17</sup> Die Fragestellungen sind Textaussagen aus:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hg.) (2006): Grundlagen für die Kindertagesbetreuung in Brandenburg, Grundsätze der elementaren Bildung, Grundsteine der Entwicklung, Potsdam.

## Einige Fragestellungen zu den Befragungen von Mitarbeitern, Eltern, Kindern<sup>18</sup>

### Qualität aus Sicht des Trägers

- Wie wird durch die Einrichtung den Betreuungsbedürfnissen in der Kommune und den gesellschaftlichen Zielstellungen entsprochen?

### Mitarbeiterbefragung/Qualität aus Sicht der Mitarbeiterinnen

- Wie wird die Einrichtung von den dort arbeitenden Mitarbeiterinnen erlebt?
- Welche Wünsche/Anregungen gibt es?
- Wie ist die Arbeitszufriedenheit? Wie werden die Arbeitsbedingungen eingeschätzt?
- Kann man sich weiterentwickeln?
- Erhält man Anerkennung für die geleistete Arbeit?
- Inwiefern ist die Förderung der Kinder möglich – wo stößt man auf Grenzen?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit der Leitung, den Kooperationspartnern und dem Träger eingeschätzt?

### Elternbefragung/Qualität aus Sicht der Eltern

- Wie zufrieden sind Eltern mit der Organisation der Kindertagesstätte, den pädagogischen Angeboten, der Zusammenarbeit mit dem Kindertagesstätte-Team und der Sicherheit?
- Welche Wünsche haben die Eltern? Wie sollen sich die Angebote weiterentwickeln?

### Kinderbefragung/Qualität aus Sicht des Kindes

- Wie gefällt es dem Kind in der Kindertagesstätte?
- Kommt es gern in die Kindertagesstätte?
- Wie erlebt es seine Erzieherinnen und die anderen Kinder?
- Fühlt es sich durch die Erwachsenen akzeptiert, verstanden und beschützt?
- Wie erlebt es die Einrichtung als Lebensraum und Anregungsraum?
- Bietet die Kindertagesstätte die vielfältige Spielmöglichkeiten?
- Wo und womit spielt das Kind am liebsten?
- Mit wem spielt das Kind am liebsten? / Spielt es lieber alleine?
- Wird es von den anderen Kindern akzeptiert?
- Wer sind seine Freunde?
- Spürt das Kind Spaß und Freude oder Unlust und Langeweile?
- Kann es Eigeninitiative und Selbständigkeit entwickeln?
- Wie wird mit ihm geredet?
- Wie flexibel erlebt das Kind die Einrichtung?
- Was hätte das Kind gern anders (Angebote, Gestaltung der Einrichtung, Verhalten der Erzieherinnen.....)?

---

<sup>18</sup> Zusammengefasst als Ergebnis der Diskussion im Unterausschuss unter Berücksichtigung des Internet-Portals des IFK Vehlefan, Präsentation zum Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung [http://www.ifk-vehlefan.de/images/downloads/komnet-quaki-vortrag-150909\\_2.pdf](http://www.ifk-vehlefan.de/images/downloads/komnet-quaki-vortrag-150909_2.pdf), letzter Zugriff September 2010.  
s.a.: <http://www.bs.th.schule.de/home/images/stories/bildsymp2010/dokumente/sturzbecher.pdf>, letzter Zugriff September 2010.

### **Tipp zur Selbstevaluation**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird zum Jahresende 2010 für die Selbstevaluation der Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten zwei Evaluationsbögen zur Verfügung stellen. Diese befinden sich zur Zeit in der Auswertungsphase eines Testlaufs mit ca. 100 Kindertagesstätten. Geplant ist nach den letzten Überarbeitungen dann im Jahr 2011 allen Kindertagesstätten diese Bögen zukommen zu lassen.

Parallel dazu wird es im Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg hierzu ein Fortbildungsangebot geben. Auch die Praxisberaterinnen werden zum Jahresende ein entsprechendes Fortbildungsangebot erhalten.

Flankierend dazu wird sich die Veröffentlichungsreihe KitaDebatte dieses Themas annehmen.

### **Hinweise für einen Elternflyer/eine Elternbroschüre**

Hierin sollte alles zusammengefasst werden, was Eltern über die Kindertagesstätte zwecks einer gelingenden Kooperation im Alltag wissen sollen. Es empfiehlt sich, die Informationen so ausführlich wie nötig, aber ebenso lesefreundlich kurz wie möglich zu gestalten.

#### **Fragen, auf die die Eltern Antworten bekommen sollten:**

- Welche pädagogischen Grundprinzipien gelten im Umgang mit meinem Kind?
- Welche Unterstützung gibt es bei der Eingewöhnung meines Kindes?
- Was tun wir, damit die Atmosphäre die Eltern und die Gestaltung der Räume zum Spielen und Aktivwerden auffordert?
- Wie wirken die Räume aus Sicht des Kindes?
- Welche Möglichkeiten der Mitwirkung und Kontakte mit anderen Eltern bietet die Einrichtung an (Elterngespräche und – abende, Elternzeitung)?
- Wie bekomme ich Informationen über mein Kind?
- Welche Gruppenstrukturen bieten wir an (gemischte Gruppen, altershomogene Gruppen, Spielgruppen, zweisprachige Gruppen, Wald- und Naturkindergartengruppen,...)
- Welche Regelungen zur Öffnungs- und Schließzeit gibt es?
- Welche Aussagen gibt es zum Betreuungsumfang?
- Welche arbeitsorganisatorische Aussagen zu an der Kindertagesstätte angegliederten anderen Angebotsformen (Spät- oder Wochenendbetreuung, Nachtbetreuung) gibt es?
- Welche Hinweise gibt es zur Versorgung in der Kindertagesstätte?

### **Hinweise für einen Internetauftritt**

Die Homepage der Einrichtung, des Trägers oder der Gemeinde bieten sich dazu an, die Einrichtung und ihre konzeptionelle Basis vorzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Darstellungen im Netz mit den Aussagen der schriftlichen Konzeption übereinstimmen.

Fragen des Datenschutzes sind zu beachten.

### Anlage 3: Hilfen für die fachliche Orientierung<sup>19</sup>

Einbeziehung des Trägers, insbesondere Nutzung bereits vorhandener Rahmenkonzeptionen, z.B.

- „Qualitätskriterien für Kindertagesstätten“ in:  
„Konzeption zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für den Zeitraum von 2010 bis 2015“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 002/2010 vom 27. Januar 2010), S. 46-48.  
<http://www.stadt-brandenburg.de/fileadmin/pdf/50/jugend/KiTa-Entwicklungsplan.pdf>
- „Die Konzeption – die Visitenkarte der Einrichtung“ (AWO-Bundesverband e.V.)  
<http://www.awo.org/dienstleistungen/kinder-und-jugend/kindertageseinrichtungen/konzeption.html>  
s.a.: Arbeitsgrundlage der AWO bundesweit: „AWO-Normen Kindertageseinrichtungen“, 2010.
- Deutsches Rotes Kreuz (Hg.) (2007): Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz – Rahmenkonzeption. Berlin.

Praxisberaterinnen

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/PB\\_aktuell.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/PB_aktuell.pdf)

Kontakt mit anderen Einrichtungen, z.B. Konsultationskindertagesstätten

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/KK\\_aktuell.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/KK_aktuell.pdf)

SFBB – Seminarreihe: Grundsätze elementarer Bildung – verbindlicher Rahmen für Konzeptionsentwicklung

<http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/437060>

IFK – Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung

[http://www.ifk-vehlefanze.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=25&Itemid=80](http://www.ifk-vehlefanze.de/index.php?option=com_content&task=view&id=25&Itemid=80)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Internetportal „Sichere Kita“

<http://www.sichere-kita.de/default.htm>

Internetseiten des Landesjugendamts

<http://www.lja.brandenburg.de>

Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=kita>

Elternflyer (auf den Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport)

- Grundsätze der elementaren Bildung,
- Zeit zum Eingewöhnen,
- Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten,
- Grenzsteine der Entwicklung,
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GorBiKs).

---

<sup>19</sup> Die Zugriffe auf die angegebenen Internetseiten erfolgten zuletzt im September 2010.

## Anlage 4: Beispiele für Strukturen von Konzeptionen

### Beispiel 1 - Gliederungsentwurf: Krippe-Kindergarten, kleine Einrichtung <sup>20</sup>

Deckblatt

#### 1. Vorstellen der Einrichtung

- 1.1. Der Träger
- 1.2. Die Geschichte der Kita
- 1.3. Die Lage
- 1.4. Der Sozialraum und die Familie

#### 2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Gebäude/Außengelände
- 2.2. Pädagogische Organisation/Gruppenstruktur
- 2.3. Das Team
- 2.4. Öffnungszeiten/Tagesablauf
- 2.5. Verpflegung/Mahlzeiten

#### 3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

- 3.1. Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-Gesetz
  - 3.1.1. Sprachförderung
  - 3.1.2. Grenzsteine der Entwicklung
  - 3.1.3. Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
  - 3.1.4. Übergang Familie – Kita - Eingewöhnung
  - 3.1.5. Partizipation der Kinder
- 3.2. Die Grundsätze der elementaren Bildung
  - 3.2.1. Bildungsprozesse der Mädchen/Jungen – in Raum und Material – Zugang zu den 6 Bildungsbereichen
  - 3.2.2. Beobachten und Dokumentieren
  - 3.2.3. Interaktion Erzieherin - Kind

#### 4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 4.1. Aufnahmegespräch
- 4.2. Entwicklungsgespräch
- 4.3. Elterntreffen - Elternabende
- 4.4. Mitarbeit im Kita-Ausschuss

#### 5. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

- 5.1. Schule
  - 5.1.1. GORBiKS Übergang Kita - Schule
- 5.2. Andere Kitas
- 5.3. Andere Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe
- 5.4. Besondere Angebote (z.B. Musikschule, Englisch)

#### 6. Qualitätsentwicklung

Team – Fortbildung – Weiterbildung – Bildung

Impressum und Konzeptionsfortschreibung

---

<sup>20</sup> Vgl. Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).

## Beispiel 2 - Gliederungsentwurf: Krippe/Kindergarten/Hort<sup>21</sup>

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Impressum, Fortschreibung
- 1. Leitziele**
- 2. Die Einrichtung stellt sich vor**
  - 2.1. Der Träger
  - 2.2. Die Lage der Kita
  - 2.3. Das soziale Umfeld
  - 2.4. Räumliche Bedingungen/Außengelände
  - 2.5. Gruppenstruktur
  - 2.6. Pädagogisches und technisches Team
  - 2.7. Öffnungszeiten und Schließzeiten
  - 2.8. Versorgung
- 3. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit**
  - 3.1. Gesetzlicher Auftrag
    - 3.1.1. Sprachförderung
    - 3.1.2. Grenzsteine zur Früherkennung
    - 3.1.3. Kinderschutz gem. § 8 a KJHG
  - 3.2. Grundsätze elementarer Bildung
    - 3.2.1. Beobachten und Dokumentieren
    - 3.2.2. Die Bildungsbereiche in Raum und Material
    - 3.2.3. Lernen in Projekten
  - 3.3. Pädagogische Schwerpunkte
    - 3.3.1. z.B. Integration, Naturkita, Kneipp-Gesundheit
    - 3.3.2. Krippe
    - 3.3.3. Kiga
    - 3.3.4. Hort
- 4. Beteiligung und Rechte von Kindern**
  - 4.1 z.B. Kinderkonferenzen
- 5. Übergänge gestalten**
  - 5.1 Eingewöhnung
  - 5.2 GORBiKS
  - 5.3 Tagesstruktur
- 6. Zusammenarbeit im Team**
- 7. Zusammenarbeit mit Eltern**
  - 7.1. Aufnahmegespräche
  - 7.2. Entwicklungsgespräche
  - 7.3. Laufende Informationen
  - 7.4. Elternabende/-treffen
- 8. Zusammenarbeit im Kita-Ausschuss**
- 9. Zusammenarbeit mit anderen**
- 10. Qualitätsentwicklung**
  - Fortbildung, Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
  - Ideen- und Beschwerdemanagement, Kooperation mit dem Praxisunterstützungssystem, Fachberatung, Konzeptionsfortschreibung usw.

---

<sup>21</sup>Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).

### Beispiel 3 – Gliederungsentwurf: Krippe und Kindergarten, große Einrichtung<sup>22</sup>

Deckblatt (Name, Adresse, Träger, Datum)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Leitziele**
- 2. Kita und Träger stellen sich vor**
  - 2.1. Träger
  - 2.2. Kita
    - 2.2.1. Die Lage der Einrichtung
    - 2.2.2. Das soziale Umfeld
    - 2.2.3. Räumliche Bedingungen und das Außengelände
    - 2.2.4. Gruppenstruktur
    - 2.2.5. Pädagogisches und technisches Team
    - 2.2.6. Öffnungs- und Schließzeiten
    - 2.2.7. Verpflegung/Mahlzeiten
- 3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit**
  - 3.1. Der gesetzliche Auftrag: KJHG, Kita-Gesetz
    - 3.1.1. Sprachförderung
    - 3.1.2. Grenzsteine der Entwicklung
    - 3.1.3. Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
    - 3.1.4. Beteiligung und Rechte der Kinder
    - 3.1.5. Interkulturelle Erziehung und Bildung
  - 3.2. Grundsätze der elementaren Bildung
    - 3.2.1. Bildungsprozess der Mädchen und Jungen
    - 3.2.2. Beobachten und Dokumentieren
    - 3.2.3. Raum und Material
    - 3.2.4. Interaktion Erzieherin - Kind
- 4. Übergänge gestalten**
  - 4.1. Familie und Kita – Eingewöhnung und Abschied
  - 4.2. Kita und Schule (GORBiKS)
  - 4.3. Kita und Hort
- 5. Zusammenarbeit im Team**
- 6. Zusammenarbeit mit Eltern**
- 7. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**
- 8. Qualitätsentwicklung**
  - 8.1. Qualifizierung der Mitarbeiter
  - 8.2. Nutzen des Praxisunterstützungssystems
  - 8.3. Konzeptionsfortschreibung

Impressum

---

<sup>22</sup> Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).

#### **Beispiel 4 – Gliederungsentwurf: Hort<sup>23</sup>**

- Deckblatt (Name, Träger, Anschrift, Foto)
- 1. Vorstellen der Einrichtung**
  - 1.1. Träger
  - 1.2. Geschichte der Einrichtung
  - 1.3. Lage und Umfeld
  - 1.4. Sozialraum und Familie
- 2. Rahmenbedingungen**
  - 2.1. Gebäude und Außengelände
  - 2.2. Pädagogische Organisation – Gruppenstruktur
  - 2.3. Team der Mitarbeiterinnen: Erzieherinnen, technische Mitarbeiterinnen und weitere
  - 2.4. Öffnungszeiten und Tagesablauf
  - 2.5. Verpflegung - Mahlzeiten
- 3. Grundlagen**
  - 3.1. Der gesetzliche Auftrag
    - 3.1.1. Kinderschutz gemäß § 8 a KJHG
  - 3.2. Die Grundsätze elementarer Bildung
    - 3.2.1. Bildungsprozess der Jungen und Mädchen
    - 3.2.2. Beobachten und Dokumentieren
    - 3.2.3. Raum und Material
    - 3.2.4. Interaktion Erzieher – Kind
- 4. Zusammenarbeit im Team**
  - 4.1. Teamsitzungen
  - 4.2. Reflexionsgespräche
  - 4.3. Weiterbildung
  - 4.4. Konzeptionsschreibung
- 5. Zusammenarbeit mit der Schule**
  - 5.1. ....
  - 5.2. ....
  - 5.3. Hausaufgaben
- 6. Zusammenarbeit mit den Eltern**
  - 6.1. Aufnahmegespräch
  - 6.2. Entwicklungsgespräche
  - 6.3. Elterntreffen/Elternabende
  - 6.4. Mitarbeit im Kita-Ausschuss
- 7. Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern**
  - 7.1. Mit anderen Kitas und Horten
  - 7.2. Mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- 8. Öffentlichkeitsarbeit**
- 9. Qualitätsentwicklung**
  - 9.1. Befragungen
  - 9.2. Ideen- und Beschwerdemanagement

Impressum, Fortschreibung der Konzeption

---

<sup>23</sup> Bekemeier, M. / Meyer, M. (2010): Die pädagogische Konzeption..., (WERKSTATT-HEFT).



### **Beispiel 5: Inhalte einer Konzeption<sup>24</sup>**

#### Die Kindertagesstätte/der Träger stellen sich vor

- Träger der Einrichtung
- Lage
- Soziales Umfeld
- Räume und Außengelände
- Struktur der Kindergruppen
- Mitarbeiterinnen
- Öffnungszeiten

#### Grundlagen pädagogischer Arbeit und ihre Ziele

- Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtung
- Das Bild vom Kind
- Die Beteiligung der Kinder
- Die Rechte von Kindern
- Die Rolle der Erzieherin
- Die Ziele der pädagogischen Arbeit

#### Bildung und Erziehung

- Bildungsbereiche  
Körper, Bewegung, Gesundheit  
Sprache, Kommunikation und Schriftkultur  
Musik  
Soziales Leben  
Mathematik und Naturwissenschaften  
Bildnerisches Gestalten
- Stellenwert des Spiels
- Beobachten und Dokumentieren
- Planen
- Öffnung innerhalb der Kindertageseinrichtung
- Mädchen und Jungen
- Interkulturelle Arbeit mit Kindern
- Integration von Kindern mit Behinderung
- Gestaltung der Räume
- Gestaltung des Tagesablaufs und das Lernen im Alltag
- Regeln in der Kindertagesstätte

#### Übergänge – Gesichtspunkte zu einzelnen Entwicklungsstufen

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder, die in die Schule kommen
- Schulkinder

#### Zusammenarbeit

- Rolle der Leiterin
- Zusammenarbeit im Team
- Besprechungen
- Zusammenarbeit mit Praktikantinnen
- Zusammenarbeit mit dem Träger

---

<sup>24</sup> Kokigei, M. (2006): Wie entsteht eine Konzeption? Handreichung zur Erarbeitung einer Kindertagesstätten-Konzeption. Mai 2006.

#### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte – die Eingewöhnung
- Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Eltern
  - Beteiligung von Eltern
  - Entwicklungsgespräche
  - Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

#### Kontakte der Kindertageseinrichtung nach außen

- Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen und mit Schulen
- Kontakte zu anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit/Darstellung der Kindertagesstätte nach außen

#### Qualitätsentwicklung

- Qualitätskriterien und –instrumente
- Qualität gewährleisten: Gestaltung der Prozesse

### **Beispiel 6: Inhalte einer Konzeption<sup>25</sup>**

0. Deckblatt
1. Inhaltsverzeichnis
2. Vorwort
3. Unser interkulturelles Leitbild
4. Die Kindertageseinrichtung Ort und Organisation
5. Unsere pädagogischen Ziele, Inhalte und Methoden
6. Beobachten und Dokumentieren kindlicher Entwicklungsprozesse
7. Miteinander – Kindertageseinrichtung und Hort im Verbund
8. Erziehungspartnerschaft mit Eltern
9. Vernetzung mit Kooperationspartnern
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Dynamische Konzeptentwicklung und aktuelle Ausblicke
12. Schlusswort
13. Anhang

Die einzelnen Kapitelpunkte können in ihrer Aufzählung, Reihenfolge und Gewichtung von Kindertagesstätte zu Kindertagesstätte variieren.

---

<sup>25</sup> Schlösser, E. (2009): In 12 Schritten zum Erfolg. Die Konzeptionsentwicklung als Teamaufgabe in: Kindergarten heute 3/2009, Freiburg i.Br.

## Anlage 5: Literaturverzeichnis

- Bachmair, B. (2007): Medienkompetenz und Medienpädagogik in einer sich wandelnden Welt. Medien-erziehung im Kindergarten – 10 Antworten. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. 7. Auflage.
- Bekemeier, M. / Meyer, M. (Bearb.) (o.J.): Die pädagogische Konzeption. Die Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. SFBB- WERKSTATT-HEFT. Berlin (unveröff. Manuskript, vorauss. Erscheinungstermin Dezember 2010).
- Berndt, U. / Eler, C. (2008): „Aus bewährter Praxis die eigene Kita-Konzeption entwickeln. Eine Anlei-tung in 8 Schritten, Mülheim an der Ruhr.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ): Fachliche Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kinderta-gespfege. Beschlossen auf der 107. Arbeitstagung der BAGLJÄ vom 04. bis 06. November 2009 in Hamburg. <http://www.bagljae.de>, letzter Zugriff September 2010.
- Diskowski, D. / Wilms, R. (2004ff): Kindertagesstätten in Brandenburg. Vorschriften mit Kommentar für die Praxis. München.
- Kokigei, M. (2006): Wie entsteht eine Konzeption? Handreichung zur Erarbeitung einer Kindertagesstät-ten-Konzeption. Mai 2006.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hg.) (2006): Grundlagen für die Kindertages-betreuung in Brandenburg, Grundsätze der elementaren Bildung, Grundsteine der Entwicklung. Pots-dam.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hg.) (2008): Gemeinsamer Orientierungsrah-men für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GORBiKS). Potsdam.
- Schlösser, E. (2009): In 12 Schritten zum Erfolg. Die Konzeptionsentwicklung als Teamaufgabe in: Kin-dergarten heute 3/2009, Freiburg i.Br.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) in der z.Zt. geltenden Fassung.
- Sturzbecher, D. (2010): Internet-Portal des IFK Vehlefan. Präsentation zum Kommunalen Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung, [http://www.ifk-vehlefan.de/images/downloads/komnet-quaki-vortrag-150909\\_2.pdf](http://www.ifk-vehlefan.de/images/downloads/komnet-quaki-vortrag-150909_2.pdf) und <http://www.bs.th.schule.de/home/images/stories/bildsymp2010/dokumente/sturzbecher.pdf> letzter Zugriff September 2010.
- Textor, M. (2010): Wie entwickeln wir ein pädagogisches Konzept im Kindergarten? in: Kindergartenpä-dagogik – Online Handbuch, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/190.html>, letzter Zugriff September 2010.
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (Kita-Gesetz) des Landes Brandenburg in der z.Zt. geltenden Fassung.

## Mitglieder Unterausschuss „Kindertagesbetreuung“

Stand: Januar 2010

Name	Verband/Träger	Anschrift	Telefon/Fax	E-mail-Adresse
Behling, Andrea	LIGA DRK	DRK Landesverband Brandenburg e.V. Alleestr. 5 14469 Potsdam	Tel.: 0331-2864 142 Fax: 0331-2864 147	<a href="mailto:Andrea.behling@drk-lv-brandenburg.de">Andrea.behling@drk-lv-brandenburg.de</a>
Brückner, Petra	Landeselternrat	Ringstraße 16 14979 Großbeeren	Tel.: 03375-5283530 Fax: 03375-5283531	<a href="mailto:petrabrueckner@arcor.de">petrabrueckner@arcor.de</a>
Große, Gerrit	Fraktion DIE LINKE	Haydnstraße 8 16515 Oranienburg	Tel.: 03301-582 683	<a href="mailto:Gerrit.grosse@gmx.de">Gerrit.grosse@gmx.de</a>
Schiefelbein, Claudia	LIGA AWO	AWO Landesverband Brandenburg e.V. Kurfürstenstr. 31 14467 Potsdam	Tel.: 0331-9716 266 Fax: 0331-9716 265	<a href="mailto:Claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de">Claudia.schiefelbein@awo-brandenburg.de</a>
Garske, Michael	Landkreistag	LK Oberhavel Adolf-Deckert-Str. 1 16515 Oranienburg	Tel.: 03301-601 401	<a href="mailto:Michael.garske@oberhavel.de">Michael.garske@oberhavel.de</a>
Schneider, Andre	LIGA Caritas	A.-Kolping-Str. 15 03046 Cottbus	Tel.: 0355-3806514 Fax: 0355-793322	<a href="mailto:schneider@caritas-dicvgoerlitz.de">schneider@caritas-dicvgoerlitz.de</a>
Schwochow, Jürgen	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg, schlesische Oberlausitz	Diakonisches Werk Paulsenstraße 55-56 12163 Berlin	Tel.: 030-820 97-153 Fax: 030-830 97-174	<a href="mailto:Schwochow.j@dwbo.de">Schwochow.j@dwbo.de</a>
Filkow, Marion	LIGA DRK	Vorheider Weg 10 15848 Beeskow	Tel.: 03366-20586 Fax: 03366-1520396	<a href="mailto:marion.filkow@drk-mos.de">marion.filkow@drk-mos.de</a>
Ständiger Gast: Stobbe, Bettina	Der PARITÄTISCHE LV Brandenburg Referentin Kindertagesbetreuung, Bildung und Familie	Tornowstraße 48 14473 Potsdam	Tel.: 0331-28497-44 Fax: 0331-28497-30	<a href="mailto:Bettina.stobbe@paritaet-brb.de">Bettina.stobbe@paritaet-brb.de</a>
Geschäftsführung: Dr. Corinna Bredow	Landesjugendamt Referatsleiterin Kindertagesbetreuung	Hans-Wittwer-Str. 6 16321 Bernau	Tel.: 03338-701 830 Fax: 03338-701 802	<a href="mailto:Corinna.bredow@lja.brandenburg.de">Corinna.bredow@lja.brandenburg.de</a>